

# Bestimmungen zur Benutzung der Feuerstellen



Im Unterschied zu vielen anderen Campingplätzen, darf man bei uns, in bereits bestehenden Feuerstellen, kleine Feuer entfachen. Bitte beachten Sie dafür nachfolgende Regeln:

- Jedes Feuer ist vorher beim Platzbetreiber anzumelden.
- Das Errichten offener Feuerstellen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Zur Verhütung eines eventuellen Brandes sind vom Nutzer ausreichend Vorkehrungen zu treffen. z.B.-> Feuerlöscher griffbereit halten.
- Das Feuer darf niemals ohne Aufsicht sein.
- Bei sehr trockener Witterung ist wegen des Funkenflugs das Unterhalten von offenem Feuer untersagt. Information über die Verwaltung oder <http://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>
- Die Feuer- und Rauchentwicklung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Das Feuer ist klein zu halten und vor dem Schlafengehen zu löschen.
- ausgekühlte Holz- oder Grillkohlereste können Sie am Müllplatz in der dafür gekennzeichneten Metalltonne entsorgen.
- Für das Feuer sind nur trockenes Scheitholz und Stückholz zu verwenden. Trockenes Holz kann mitgebracht oder gegen Gebühr bei uns erworben werden (nicht immer vorrätig)
- Es ist untersagt Bäume oder Hecken zu fällen oder davon Holz abzureisen, sowie Einrichtungsgegenstände des Campingplatzes zu verheizen.
- Kleine Grillgeräte müssen einen Abstand von 50 cm zum Boden haben. Niedrigere Geräte sind nur auf Beton, Kies oder Pflaster zu betreiben.
- Auch am Lagerfeuer muss man sich an die Ruhezeiten halten. (siehe Platzordnung)

Die Benutzung des Grillplatzes und der Feuerstellen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Benutzer trägt die mit der Benutzung verbundenen Gefahren und Risiken alleine. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, welche durch die Benutzung der Einrichtung entstehen. Hierfür haftet der Benutzer. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch ihn, an Platzbepflanzungen bzw. an Parzellen gegenüber den Mietern und sonstigen Dritten verursacht werden. Der Nutzer haftet weiterhin für Schäden, die durch ihn an der Einrichtung verursacht werden. Die Benutzer sind weiterhin verpflichtet, die Anlage schonend und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.